



M E R K B L A T T

Dienstleistung Beratung

VORGRÜNDUNGS- UND NACHFOLGECOACHING BAYERN

durchgeführt von der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz, gefördert vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie.

Wozu Coaching?

Sie planen ein Unternehmen zu gründen oder ein schon bestehendes zu übernehmen, zum Beispiel in dem Sie in einem Familienbetrieb die Nachfolge antreten? Dann kommen viele Fragen auf Sie zu: Wie sollte ich mein Produkt oder meine Dienstleistung ausgestalten um Erfolg zu haben? Wie viel Kapital benötige ich und wie bekomme ich es zu günstigen Konditionen? Rechnet sich meine Geschäftsidee oder die Übernahme überhaupt? Wie organisiere ich meine Betriebsabläufe?

Diese Fragen sind für Sie als Existenzgründer neu. Bei den Antworten müssen sie aber nicht alleine bleiben. Wenn Sie eine intensive Betreuung zu betriebswirtschaftlichen Themen suchen, dann greifen Sie auf die Erfahrung und Kompetenz eines professionellen Coachs zurück. Lassen Sie sich bei Ihrer Existenzgründung begleiten.

Wie wird gefördert?

Durch die Förderung werden **70% des Beratungshonorars** Ihres Coachs übernommen, höchstens jedoch erhalten Sie 560 Euro Zuschuss pro Tag. Maximal können Sie 10 Tagewerke (á 8 Stunden) bezuschussen lassen.

Wer kann gefördert werden?

Wer ein Gewerbe in Bayern **gründen oder übernehmen** möchte, kann gefördert werden. Wenn Sie bisher schon im Haupterwerb selbstständig sind, ist die Förderung nicht mehr möglich.

Was ist zu tun?

- ▶ Nehmen Sie Kontakt mit uns auf per Telefon (0871 505-123) oder unter www.hwkno.de
- ▶ Füllen Sie den Zuschussantrag aus, den sie zugesandt bekommen, formulieren Sie die Anforderungen an die Beratung und entscheiden Sie sich für einen Coach Ihrer Wahl. Gerne unterstützen wir Sie bei der Suche.
- ▶ Der zuständige Berater der HWK vereinbart mit Ihnen einen Termin für ein persönliches Kontaktgespräch. Dieses persönliche Gespräch ist Voraussetzung für eine Förderung.
- ▶ Nach Prüfung der Unterlagen erhalten Sie einen Bewilligungsbescheid mit der Angabe wie viele Tage bewilligt werden konnten.
- ▶ Schließen Sie dann einen Beratervertrag mit Ihrem Coach ab und führen Sie die Beratung durch.
- ▶ Nach der Beratung zahlen Sie zuerst die Rechnung des Coachs.
- ▶ Senden Sie uns die Abrechnungsunterlagen mit Original-Rechnung und Original-Kontoauszug sowie den Abschlussberichten zu.
- ▶ Die HWK überweist Ihren Zuschuss.

Wichtig dabei:

- ! Die Gewerbeanmeldung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht erfolgt sein.
- ! Das Coaching muss mit seinem Beginn und mit seinem Ende, dem Einreichen der Abrechnungsunterlagen, innerhalb des Bewilligungszeitraums liegen.
- ! Kreuzen Sie im Antrag an, welche Fördermittel Sie bereits erhalten haben. (ab Seite 7 „Erklärung zum Antrag auf Gewährung einer Förderung als De-minimis-Beihilfe“)
- ! Gründer können maximal 10 Tagewerke beantragen.
- ! Das maximal förderfähige Tageshonorar beträgt 800 €.
- ! Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung.
- ! Ausgeschlossen sind Coachings, die sich auf Rechts-, Versicherungs-, Steuerfragen, gutachterliche Stellungnahmen oder die Erarbeitung von EDV-Software beziehen.
Ebenfalls gilt: Keine Beratung für Berater.

Wer ist Ihr Ansprechpartner?

die betriebswirtschaftlichen Berater der Handwerkskammer oder
Michaela Kruse, Handwerkskammer in Landshut, Am Lurzenhof 10 b, 84036 Landshut,
Telefon: 0871 505-123, Telefax: 0871 505282-123
E-Mail: michaela.kruse@hwkno.de, Internet: www.hwkno.de